

# ZKB Tracker-Zertifikat auf Nikkei 225® Index

# 05.12.2001 - Open End | Valor 1321155

#### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat

SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map)

**ISIN:** CH0013211559 **Symbol:** NIKIT

Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Nikkei 225® Index

Initial Fixing Tag: 28. November 2001 Liberierungstag: 5. Dezember 2001 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: JPY 3'201'000'000.00/JPY

1'062.48/Minimum 10 strukturierte Produkte

Ausgabepreis: JPY 1'067.00

Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

Handelstag am 5. Dezember 2001

# **Endgültige Bedingungen**

## 1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss

Structured Products Association)

**Regulatorischer Hinweis** 

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des

Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein

Emittentenrisiko.

**Emittentin** Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Rating der Emittentin** Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ NIKIT/

**Valorennummer/ISIN** 1 321 155/CH0013211559

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Handelseinheit

JPY 3'201'000'000.00/JPY 1'062.48/Minimum 10 strukturierte Produkte

**Anzahl der strukturierten Produkte** Bis zu 1'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung

**Ausgabepreis** JPY 1'067.00 (10.5% des Nikkei 225® per Initial Fixing Tag)

**Währung** JPY

Basiswert Nikkei 225® Index/JP9010C00002/Bloomberg: NKY Index

Ratio 10 Index Tracker entsprechen 1 Nikkei 225®; Ratio = 0.1

Initial Fixing Tag 28. November 2001

**Liberierungstag** 05. Dezember 2001

Call-Ausübungsrecht des

**Emittenten** 

Recht des Emittenten, das Zertifikat jährlich per 3. Donnerstag im Dezember (erstmals:

18.12.2003) zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

**Put-Ausübungsrecht des Anlegers** Recht des Anlegers, das Zertifikat jährlich per 3. Donnerstag im Dezember (erstmals:

18.12.2003) auszuüben. Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens am

Vorabend des Ausübungstages bei der ZKB eintreffen.

**Laufzeit** Open End

Initial Fixing Level JPY 10'624.81, Schlusskurs des Basiswerts, am 28. November 2001

**Rückzahlungsmodus** Der Rückzahlungsbetrag in JPY pro Zertifikat beträgt 1/10 des Nikkei 225®

Indexschlussstandes am Ausübungstag.

**Rückzahlung des Zertifikates** 3 Arbeitstage nach Ausübungstag

**Kotierung** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am

5. Dezember 2001

Clearingstelle SIX SIS AG

Sales: 044 293 66 65 SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale Der Kauf eines Tracker-Zertifikats entspricht 1/10 des Wertes des zugrunde liegenden Index.

Der Anleger erwirbt ein Instrument mit denselben Risiko- und Renditeeigenschaften wie der

zugrunde liegende Index.

**Steuern** Auf Index Tracker-Zertifikate werden keine Stempelgebühren und keine eidg.

Verrechnungssteuer erhoben.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter

dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen

Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug

allfälliger Ouellensteuern und Abgaben.

**Dokumentation** Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über

die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden ab dem 29. Dezember 2021 gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die

vorliegende Emission.

Die rechtlich verbindlichen Produktbedingungen ergeben sich nur aus diesen Endgültigen Bedingungen. Die im jeweils geltenden Basisprospekt enthaltenen "Bedingungen der Derivate" (im Abschnitt "Informationen über die Derivate und das Angebot") sind auf die

vorliegenden Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen** 

sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die Emailadresse

documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

**Verkaufsrestriktionen** EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

#### **Angaben zum Basiswert**

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

The Nikkei Stock Average is the average price of 225 most actively stocks traded on the first section of the Tokyo Stock Exchange, but it is different from a simple average in that the divisor is adjusted to maintain continuity and reduce the effect of external factors not directly related to the market. The index reflects the ex-rights-adjusted average stock price. Calculation/Distribution: Price JPY: Every minute during local trading hours. The calculation interval has been shortened to 5 seconds since 18 July 2017. "The Nikkei Stock Average ("Index") is an intellectual property of Nikkei Inc. "Nikkei", "Nikkei Stock Average", and "Nikkei 225" are the service marks of Nikkei Inc. Nikkei Inc. reserves all the rights. including copyright, to the index. The Products are not in any way sponsored, endorsed or promoted by Nikkei Inc. Nikkei Inc. does not make any warranty or representation whatsoever, express or implied, either as to the results to be obtained as to the use of the Index or the figure at which the Index stands at any particular day or otherwise. The Index is compiled and calculated solely by Nikkei Inc. However, Nikkei Inc. shall not be liable to any person for any error in the Index and Nikkei Inc. shall not be under any obligation to advise any person, including a purchaser or vendor of the Products, of any error therein. In addition, Nikkei Inc. gives no assurance regarding any modification or change in any methodology used in calculating the Index and is under no obligation to continue the calculation, publication and dissemination of the Index."

# Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

#### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Rückzahlungstag

## Gewinn- und Verlustaussichten per Rückzahlungstag

ZKB Tracker-Zertifikat

inaex	Ruckzaniung		
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
4'249.91	-60.00%	JPY 429.49	-59.75%
6'374.89	-40.00%	JPY 637.49	-40.25%
8'499.85	-20.00%	JPY 849.99	-20.34%
10'624.81	0.00%	JPY 1'062.48	-0.42%
12'749.77	+20.00%	JPY 1'274.98	+19.49%
14'874.73	+40.00%	JPY 1'487.47	+39.41%
16'999.70	+60.00%	JPY 1'699.97	+59.32%

D.C. alama Indiana a

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Ausübungstag und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

# 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

## Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

#### Spezifische Produktrisiken

Tracker-Zertifikate sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Index schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs eines Tracker-Zertifikats erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen eines Aktienindex. Die Index Tracker können während ihrer Laufzeit und am Final Fixing tiefer notieren als der Ausgabepreis. Das Risiko der Index Tracker ist vergleichbar mit einem direkten Engagement in dem zu Grunde liegenden Aktienindex.

#### 4. Weitere Bestimmungen

# Marktstörungen

Ein Markstörungsereignis findet statt bei Eintreten oder Vorliegen eines der folgenden Ereignisse:

(i) die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des Handels einer erheblichen Anzahl der im Index enthaltenen Wertpapiere;

(ii) die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des Handels mit Wertpapieren an der Börse; (iii) die Aussetzung oder erhebliche Einschränkung des Handels mit (a) Optionen oder Futures, die sich auf den Index beziehen, an einer Options- oder Futures-Börse oder (b) Optionen oder Futures im Allgemeinen; oder

(iv) die Auferlegung von Kontrollen in Bezug auf Währungen, die bei der Bestimmung des Rückzahlungsbetrags eine Rolle spielen.

Im Sinne dieser Definition stellt (i) eine Beschränkung der Anzahl der Handelsstunden oder - tage keine Marktstörung dar, wenn sie aus einer zuvor angekündigten Änderung der regulären Handelszeiten einer Börse resultiert, und (ii) eine Beschränkung des Handels aufgrund von Kursbewegungen, die die von einer relevanten Börse zulässigen Grenzen überschreiten, stellt eine Marktstörung dar.

Stellt die Zürcher Kantonalbank nach vernünftigem Ermessen fest, dass am ordentlichen Ausübungstag eine Marktstörung eingetreten ist, so ist der effektive Ausübungstag der nächste Geschäftstag, an dem keine Marktstörung vorliegt. Alle von der Emittentin gemäss dieser Bedingung getroffenen Feststellungen werden den Anlegern mitgeteilt und sind sowohl für die Anleger als auch für die Emittentin abschliessend und verbindlich. Die Anleger haben keinen Anspruch auf Entschädigung durch die Emittentin für Verluste, die sie infolge des Eintritts einer Marktstörung erlitten haben.

# Änderungen der Bedingungen

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieses Produktes jederzeit zu ändern, sofern die Änderungen rein formaler oder technischer Natur sind oder einen offensichtlichen Fehler korrigieren sollen und somit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Interessen der Zertifikatsinhaber haben. Solche Änderungen der Bedingungen dieses Produktes sind für alle Zertifikatsinhaber verbindlich. Alle Änderungen werden gemäss Abschnitt "Mitteilungen" bekannt gegeben.

# **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

# Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

# Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

#### Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 23. Dezember 2021